

Haben wir eine Antwort für unsere Kinder ?

Zum Weltkindertag der Vereinten Nationen am 20. September

Von Lenelotte von Bothmer MdB

Ist das Hohn oder holder Traum? Ich halte nicht allzu viel von Tagen, die einem bestimmten Thema gedenkenshalber gewidmet sind; sie beleuchten krass unsere ganzjährig währende Gleichgültigkeit, sie verführen dazu, sich selbst Absolution vorzugaukeln.

Immerhin es gibt diesen Tag, es gibt den Weltkindertag: So will ich das sentimentale Empfinden, das ihm eventuell gewidmet wird, stören.

Kinder in dieser Welt, gewünscht, geliebt, verhätschelt, nicht gewünscht, vernachlässigt, mißhandelt, im Überfluß erstickend, in Armut verkommend - sie alle sind in unsere Verantwortung gestellt. Alle Probleme dieser Welt, die wir nicht lösen können oder die wir nicht einmal erkennen, gehen zu ihren Lasten.

In den Ländern der Dritten Welt werden Kinder im allgemeinen noch als das höchste Gut empfunden; Kinder haben bedeutet eigentlich erst Mensch sein. Mütter und Väter leben für ihre Kinder, Familien sind zugleich Schutzverband für die Heranwachsenden. Kinder sind im allgemeinen nicht verlassen und nicht ungeliebt; sie haben die Chance, sich als Mensch zu entwickeln.

Aber äußere Umstände stürzen sie und ihre Familie nur allzu oft und an zu vielen Orten der Welt in die größte Not, in Gefahr, Krankheit, Verlassenheit und Tod. Ich nenne als Stichwort nur Vietnam, Bangla Desch, die Sahel-Zone, die vielen Länder der Welt, in denen Unterdrückung und Verfolgung herrschen, Bevölkerungsgruppen und mit ihnen natürlich ihre Kinder verfolgt und geopfert werden. Es genügt nicht, ihrer zu gedenken. Es gilt auch kein Freikaufen mehr durch eine milde Gabe, durch ein Scherflein in den Topf der Armen dieser Welt! Wenn uns schon die Politik in jenen "fernen Ländern" nicht besonders anzugehen scheint, wenn wir schon glauben,

wir seien mit unseren eigenen Problemen sattfam belastet: Um der Kinder willen, die dort leben und leiden, sollten wir begreifen, daß wir unsere "eigenen" Probleme nicht mehr mit Grenzpfählen abstecken können. Jene Kinder werden unsere Partner von morgen sein, die Partner unserer Kinder, und was werden wir ihnen antworten? Sind Menschenrechte teilbar? Haben nur bestimmte Gruppen auf dieser Erde Anspruch auf Menschenwürde?

Die Kinder in den Industrieländern, in unserem eigenen Land vor allem, sind nicht mehr Mittelpunkt der Familie. Sie müssen sich oft sehr früh allein durchschlagen, weil niemand Zeit für sie hat. Sie müssen sehr früh lernen, daß wir sie vor der lieblosen Hast unserer Umwelt nicht schützen können, wir geben ihnen keinen Raum zum Leben und Gedeihen. Wir achten ihre Bedürfnisse wenig. Viele verkümmern seelisch im Überfluß. Haben wir ein Recht, unsere Kinder zu tadeln und zu schmähen, wenn sie hart werden und ihrerseits wenig Gefühl für unsere Vorstellungswelt aufbringen? Was antworten wir ihnen, die wir sie schlecht vorbereitet haben auf die schwierige Wirklichkeit dieser Welt, in der sie leben müssen?

Ein Weltkindertag ist nur dann wirksam, wenn wir uns radikal vornehmen, unsere eigene Welt kinderfreundlicher zu gestalten, auch wenn das Geld und Mühe kostet. Nichts rechtfertigt diese Ausgaben mehr als die Notwendigkeit, sie für die kommenden Generationen anzuwenden. Die Regierung der sozial-liberalen Koalition müht sich hart, die verkrustete Landschaft mit sozialen, steuerlichen und rechtlichen Reformen zu verändern, die für Kinder wenigstens bessere gesetzliche Voraussetzungen bieten. Die Gesellschaft aber muß diese Voraussetzungen nutzen und vermenschlichen. Sie muß den Kindern in dieser Welt einen echten Lebensraum erkämpfen. Das ist die politische Aufgabe heute, wenn uns die politische Zukunft nicht erschrecken soll. (-/19.9.1973/ks/ex)

+ + +

Sieben Tatsachen gegen die Opposition

Klarstellungen zu den Steuervorschlägen von CDU und CSU

Von Dr. Hubert Weber Mdb

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Der finanzpolitische Sprecher der Opposition, Franz Josef Strauß, - er ist nicht einmal ordentliches Mitglied des sachlich zuständigen Finanzausschusses des Bundestages - fordert Steuerentlastungen, die schon zum 1. Januar 1974 inkraft treten sollen. Die Forderungen der Opposition sind unrealistisch, widersprüchlich zu ihrem bisherigen Verhalten und reformfeindlich.

1/ Die Vorschläge der CDU/CSU verstoßen gegen das Stabilitätsgesetz. Denn es ist Pflicht von Parlament und Regierung, Steuererhöhungen vorzunehmen, wenn die Entwicklung der Preise und der Konjunktur dies fordern und Steuersenkungen zu beschließen, wenn ein zusätzlicher Geldumlauf und Kaufanreiz ausgeübt werden soll. Hiermit vertragen sich die steuerpolitischen Forderungen der Opposition nicht.

2/ Die Forderungen der CDU/CSU verstoßen gegen ihr eigenes Verhalten in der Vergangenheit. Noch im Juni 1973 hatte die Opposition die Einführung eines allgemeinen, alle Steuerpflichtigen treffenden Konjunkturzuschlages gefordert, um "Kaufkraft von der breiten Bevölkerung" abzuschöpfen.

3/ Die Opposition greift mit ihrer Forderung und deren Begründung in die Tarifhoheit ein. Denn sie will nach den Worten von Dr. Gerhard Stoltenberg "die kritische Situation in den Tarifbeziehungen entspannen". Sie will also mit Steuererleichterungen ein Druckmittel auf die Gewerkschaften ausüben, bei den Lohnforderungen kürzer zu treten. Sie will den Handlungsspielraum der Gewerkschaften einengen und sie an die Leine nehmen. Sie schwindelt dem Arbeitnehmer vor, Tarifpolitik könne durch Steuerpolitik ersetzt werden. Sie verschweigt, daß schon ein über Steuern finan-

ziertes Plusprozent der Tarif- oder Gehaltssumme einen Steuerausfall von fünf Milliarden DM verursachen würde.

4/ Die Steuervorschläge der Opposition vergrößern die Ungerechtigkeiten des geltenden Steuersystems. Dann durch diese Vorschläge werden entgegen der Ankündigung der Opposition die niedrigen Einkommen nur unwesentlich entlastet, während die Spitzenverdiener eine erhebliche Verbesserung erfahren, die z.B. bei den von der Opposition geforderten allgemeinen Sonderfreibetrag von 2.400 DM für den geringer Verdienenden Steuerermäßigungen von 456 DM jährlich, für den Spitzenverdiener dagegen von 1.200 DM jährlich bringen würde. Das gilt für alle anderen Forderungen der Opposition entsprechend.

5/ Die Vorschläge der Opposition sind finanziell unsolide und offensichtlich nicht durchgerechnet. Sie führen nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums zu einem Steuerausfall von rd. 18 bis 20 Milliarden DM jährlich. Damit werden die Staatsfinanzen in unverantwortlicher Weise ausgehöhlt.

6/ Die Opposition bleibt mit ihren Vorschlägen im bisherigen Steuersystem verhaftet, also auch beim Abzug von der Bemessungsgrundlage. Sie lehnt den Übergang zum Abzug von der Steuerschuld und damit zu einem gerechten Steuersystem ab. In Wirklichkeit will die Opposition mit ihren Steuervorschlägen die Steuerreform insgesamt verhindern und das von ihr in der Zeit von 1949 bis 1969 geprägte ungerechte Steuersystem weiter aufrechterhalten.

7/ Die Behauptung der Opposition, ihre Vorschläge würden zum 1. Januar 1974 Steuererleichterungen verschaffen, sind heuchlerisch, weil sie weiß, daß dies zeitlich nicht zu schaffen ist. Die Opposition will ihre Gesetzentwürfe im Oktober ins Parlament bringen. Die Beratungen im Ausschuß und Parlament sowie die Erklärungen des Bundesrates - woher nimmt die Opposition übrigens den Mut, eine Zustimmung des Bundesrates anzunehmen, der von diesen Kürzungen ebenfalls betroffen ist und auf der anderen Seite im Rahmen des Finanzausgleichs mehr Geld vom Bund haben will? - sind in diesem Jahr nicht mehr zu erledigen. Die Finanzverwaltung müßte aber spätestens Ende Oktober/Anfang November dieses Jahres ein Gesetz vorliegen haben, wenn es schon zum 1. Januar 1974 angewandt werden soll.

(-/19.9.1973/bgy/ex)

Die Rüstungsdynamik muß einbezogen werden

Notwendige Überlegungen zu Washingtons Truppenabbau-Plänen

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Die gezielte Veröffentlichung der Pläne der US-Regierung für den Abbau der amerikanischen Stationierungstruppen in Europa hat vor allem in den Kreisen der Oppositionsparteien Ratlosigkeit und Betroffenheit ausgelöst. Dementsprechend war auch die Reaktion des verteidigungspolitischen Sprechers der CDU/CSU, Dr. Manfred Wörner, der eine massive Kritik an den USA übte. Sie gipfelte in dem Vorwurf, daß Washington die Interessen Europas mißachte. Das Erstaunen der CDU und ihre sichtliche Betroffenheit sowohl von der Methode des Vorgehens der Amerikaner, nämlich das Verhandlungsziel von MBFR an einem wesentlichen Punkt durch gezielte Indiskretion der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als auch die inhaltliche Festlegung der USA, nämlich die Bereitschaft zu einem beiderseitigen Abzug der Stationierungstruppen im Verhältnis eins zu drei, zeugt davon, daß die CDU im Grunde immer noch nicht die Grundlinien der neuen internationalen Politik begriffen hat.

20 Jahre haben die Paktsysteme in Ost und West unter dem strategischen Prinzip der Abschreckung einen instabilen Frieden erreicht, der von der Friedens- und Konfliktforschung zutreffender als ein Zustand von Nicht-Krieg definiert wird. Dieses Abschreckungssystem aber implizierte notwendigerweise, daß die Spirale des Wettrüstens ständig weitergedreht wurde. Selbst konservative Militärschriftsteller registrieren eine Übersättigung der Rüstungspotentiale. Die Reaktion der CDU zeigt, daß sie sich immer noch nicht von den Denkschablonen des Kalten Krieges gelöst hat. Das Problem bei den MBFR-Verhandlungen stellt sich aber grundsätzlich anders.

Die Reduzierung von Stationierungstreitkräften bedeutet

keineswegs einen Verlust an Sicherheit für die eine oder die andere Seite; noch nicht einmal die Rüstungspotentiale werden auch nur mittelbar davon betroffen. MBFR kann möglicherweise als Ergebnis nur zustande bringen, daß nationale Eigeninteressen in Ost und West vertraglich abgesichert und sanktioniert werden. Truppenreduzierungen und Personaleinsparungen können zur Folge haben, daß die Rüstungspotentiale nicht vermindert, sondern sogar noch vermehrt werden. Viele Zeichen deuten darauf hin, daß Militärs in Ost und West für Reduzierungen im Personalbereich komplementäre Aufstockungen in den verschiedenen Beschaffungsbereichen erstreben. Dies ist die Negativperspektive und zweifellos die größte Gefahr, die den MBFR-Verhandlungen innewohnt.

Entspannungspolitik muß sich beiderseits lösen von der Abschreckungstheorie der letzten 20 Jahre und dafür konstruktiv Friedenspolitik betreiben. Dazu gehört, daß in die MBFR-Verhandlungen auch die immanente Rüstungsdynamik, vor allem in den beiden Faktssystemen, einbezogen wird. Innovationen, Entwicklungen und Produktion von Waffensystemen binden die verantwortlichen Politiker der beteiligten Staaten in wesentlichen Bereichen über ein Jahrzehnt in die Zukunft. Wenn diese Antriebsaggregate für Mißtrauen, Spannung und latente Friedlosigkeit in den MBFR-Verhandlungen tabuisiert werden, dann determinieren sie bereits jetzt die Politik für die achtziger Jahre und legen Strukturen fest, die selbst bei gutem Willen der politisch Verantwortlichen nur schwer veränderbar sind.

Gerade aus dem parlamentarischen Bereich sollten in verstärktem Maße Initiativen kommen, um die Regierungen auf dieses Problem zu lenken.

(-/19.9.1973/ks/ex)

+ * +

Wortmeldung zum Thema Splitting

Vorrang der Gerechtigkeit in der Ehegatten-Besteuerung

Von Antje Huber MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Neben den aus den Preissteigerungen resultierenden Problemen der Steuerprogression ist kürzlich durch den Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen auch die Frage des Ehegattensplittings in die aktuelle kritische Diskussion eingebracht worden. Ehegattensplitting bedeutet, daß die Einkünfte Verheirateter - gleichgültig, ob von einem oder beiden stammend - steuerlich so behandelt werden, als habe jeder Ehepartner die Hälfte verdient. Hierdurch wird für die Mehrzahl aller Ehepaare in der Bundesrepublik eine steuerliche Entlastung bewirkt.

Die Regelung trat nach einem Streit vor dem Bundesverfassungsgericht 1958 an die Stelle der alten Haushaltsbesteuerung und wurde damals sehr begrüßt. Sie hat allerdings zwei Nachteile: Erstens ist die Splittings-Ersparnis am größten bei alleinverdienenden Ehegatten mit hohem Einkommen - man nennt das den "Millionärsgattinnen-Effekt" -, und zweitens ist die Behandlung von Doppelverdienern unterschiedlich. Ehepartner mit gleich hohem Bezügen haben nämlich keine Ersparnis, während Gatten mit unterschiedlichem Einkommen entlastet werden. Das Gesamteinkommen der Ehepaare wird dabei natürlich nach dem gleichen Maßstab besteuert. Der Einwand, Arbeitnehmer in der Proportionalzone hätten keinen Splittingvorteil, ist dagegen nicht überzeugend, weil er nur Doppelverdiener meinen könnte, die aber heute fast ausnahmslos über die Proportionalzone hinausgekommen sind.

Der schwerwiegende Nachteil, nämlich eben der "Millionärsgattinneneffekt", hat dazu geführt, daß auf dem Steuerparteitag der SPD 1971 eine Begrenzung des Splittingvorteils beschlossen

wurde. Oberhalb von 40.000 DM Jahreseinkommen soll er nach dem Willen des höchsten sozialdemokratischen Gremiums gekappt und ab 80.000 DM Jahreseinkommen eingefroren werden. Das bedeutet eine Begrenzung des Vorteils auf maximal 5.000 bis 6.000 DM jährlich. Es ist jedoch allgemein bekannt, daß der kleinere Koalitionspartner FDP mit der Begründung, beide Eheleute hätten an dem durch ihr Einkommen bestimmten Lebensstandard gleichmässig und gleichberechtigt teil, voll am Splitting festhalten möchte. Natürlich kann jeder seine Meinung über das Splitting haben. Es ist durchaus vorstellbar, an seine Stelle eine andere, nämlich die Individualbesteuerung, zu setzen, man muß dann aber nur sagen, wie sie ausgestaltet werden muß, damit an die Stelle der jetzigen nicht ganz handfeste neue Ungerechtigkeiten treten.

Unser Steuersystem, das für fast alle Belastungen Abzugsmöglichkeiten kennt, kann sicher nicht außer acht lassen, daß ein Mensch, der zwei Personen ernährt - gleichgültig, ob Mann oder Frau -, eine stärkere finanzielle Belastung hat als ein Junggeselle oder ein Doppelverdiener. Man kann doch wohl im Ernst nicht 75 vH. aller bundesdeutschen Ehefrauen, nämlich diejenigen, die nicht erwerbstätig sind, einfach rundweg zu Luxusgeschöpfen erklären, die sich bequeme Ehemänner "leisten".

Auch wenn man einräumt, daß für Mütter mit kleinen Kindern an Freibeträge gedacht werden könnte, so würden schätzungsweise noch mehr als 40 vH. aller Ehefrauen übrig bleiben, größtenteils ältere, manchmal kranke, die der Hektik einer Doppelrolle gar nicht gewachsen wären - solche, die zwar keine kleinen Kinder, aber eine große Familie betreuen: einen kranken Mann, Opa und Oma oder andere alte Angehörige. Alle diese Ehefrauen würden sicherlich energisch dagegen protestieren, daß ihre Hausfrauenarbeit als ein privates Hobby gewertet wird, für das der Steuern zahlende Ehemann künftig stärker zur Kasse gebeten werden soll.

Was wir brauchen, sind Hilfen und steuerliche Erleichterungen für berufstätige Mütter und besonders für Alleinstehende mit Kindern. Was wir aber sicherlich nicht können, ist, jede einzelne Hausfrau daraufhin zu überprüfen, ob ihre Hausarbeit sie ähnlich belastet wie eine Erwerbstätigkeit (oder mehr?) oder ob sie auf (steuerliche) Kosten der Gesellschaft ein "unproduktives Dasein" führt. Denn natürlich tragen die Hausfrauen als Gruppe - zwar ohne Erwerbseinkommen und in den Statistiken unerwähnt - dennoch ganz kräftig zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung bei.

Es ist heute selbstverständlich, daß wir für Mädchen die gleiche und eine möglichst gute Ausbildung anstreben wie für Jungen.

und daß wir uns dementsprechend darüber freuen, wenn Mädchen und Frauen heute mehr Berufschancen eingeräumt werden. Aber es ist ebenso einleuchtend, daß der Arbeitsmarkt heute (und erst recht bei abflauernder Konjunktur) keineswegs Plätze überhaupt - geschweige denn gute, sichere, der Ausbildung adäquate! - für alle Frauen bereithält. Nicht einmal Halbtagsplätze gibt es genug. Auch dies will doch wohl bedacht sein.

Darüber hinaus würden durch die ersatzlose Streichung des Splittings aber auch alle jene Arbeitnehmer-Ehepaare gegenüber der jetzigen Regelung benachteiligt, bei denen die Ehefrau weniger verdient als der Mann (und das sind die allermeisten), während die Selbständigen durch ihre großen Gestaltungsmöglichkeiten für die verschiedenen Einkunftsarten nur wenig oder gar nicht betroffen werden.

Schließlich ist noch zu antworten auf die Frage, ob denn nicht Ehepaare durch das geltende Steuersystem ungerechtfertigterweise gegenüber denjenigen begünstigt werden, die unverheiratet zusammenleben. Hier braucht man gar nicht nur den Zeigefinger in Richtung Verfassung zu heben, die Ehe und Familie unter ihren besonderen Schutz stellt. Allein die Mißbrauchsmöglichkeiten, die sich hier aufzutun würden (doppelte Begünstigung z.B. von aus Rentengründen geführten "Onkelzinsen" usw.), gebieten dem Gesetzgeber, sich an einen klaren, erfaßbaren Tatbestand zu halten.

Das Splitting ist sicher nicht als die gerechte Lösung zu feiern, aber trotz seiner Mängel ist es nicht im Kern seines Anliegens ungerecht. Es mindert die Steuerlast auch vieler kleiner Verdiener, insbesondere auch derer, die jetzt in den Progressionsbereich gewachsen sind, erheblich. Wenn man also einer Individualbesteuerung das Wort redet, dann muß sie so gestaltet werden, daß sie den Belastungen ohne die speziellen Nachteile des Splittings Rechnung trägt. Die Forderung nach Abschaffung des Splittings kommt zu einem Zeitpunkt, in dem sich nach langen Diskussionen in Parteien, Regierung und Parlament die Marschroute der Koalitionsregierung gebildet hat. Nun noch nachträglichen Wünschen nach Systemveränderungen nachzukommen, dürfte kaum machbar sein und nicht im Interesse einer zügigen Verabschiedung der so notwendigen Steuerreform liegen.

Es kann sein, daß wir später einmal zur Abschaffung des Splittings kommen. Bis dahin allerdings muß man sich eine sehr genaue Vorstellung erarbeiten, wie die neue Individualbesteuerung aussehen muß, damit sie das Beiwort "gerecht" verdient, das sich so leicht aussprechen und so schwer verwirklichen läßt.

(-/19.9.1973/ks/ex)